



E 3		H		E 2		E 1	
WA	α1 - E	WA	α2 - H	WA	E	WA	E
0,4	III	0,4	II	0,40	E	0,40	E
TH max 9,50 m FH max 11,50 m Ortl. Bauvorschriften WD DN 12°-18° FD DN 0° - 3°		TH max 6,50 m FH max 9,00 m Ortl. Bauvorschriften PD DN 12°-18° FD DN 0° - 3°		TH min 5,00 m TH max 6,50 m Ortl. Bauvorschriften SD DN 18°-32°		TH max 4,50 m FH max 9,00 m Ortl. Bauvorschriften SD DN 18°-48°	

Legende und Erklärung der Festsetzungselemente
Planzeichenverordnung (PlanZV) §2(4) vom 18.12.1990/14.06.2021

Art der Nutzung	PlanZV	Text
WA	1.1.3	siehe Text
2 Wo	1.5	siehe Text
z.B. 0,4	2.5	siehe Text
z.B. III	2.7	siehe Text
z.B. TH 5,00 - 6,50 m	2.8	siehe Text
z.B. TH max. 4,50 m	2.8	siehe Text
z.B. FH max. 9,00 m	2.8	siehe Text
offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig	3.1.1.	siehe Text
abweichende Bauweise nur Einzelhäuser zulässig mit Längsbeschränkung	3.3	siehe Text
abweichende Bauweise nur Hausgruppen in Form von Kettenhäusern zulässig	3.3	siehe Text
Baulinie	3.4	siehe Text
Baugrenze	3.5	siehe Text
nicht überbaubare Grundstücksfläche	§2(2)	siehe Text
Stellung der baulichen Anlagen	§2(2)	siehe Text
Verkehrflächen	6.1	siehe Text
öffentliche Verkehrsflächen	6.1	siehe Text
Fußweg	6.3	siehe Text
öffentliche Verkehrsflächen als Begleitflächen für Straßenbegleitgrün, Steilplätze etc.	§2(2)	siehe Text
Flächen für Versorgungsanlagen	7 und § 2(2)	siehe Text
Elektrizität - Umspannstation	7	siehe Text
Breitbandversorgung	2.6	siehe Text
Telekommunikation	2.6	siehe Text
Nahwärmenetz	2.6	siehe Text
Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser Retentionsmulde begrünt	2.7	siehe Text
Grünflächen	9	siehe Text
öffentliche Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung	2.8.1	siehe Text
Parkanlage mit Spielplatz	2.8.1	siehe Text
öffentliche Grünflächen Ortsrandbegrünung	2.8.2	siehe Text
Starkregentaktvorlage Erdwall mit Höhenangabe	§ 2(2)	siehe Text
Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft	2.8.3	siehe Text
Pflanzgebot für Bäume	13.2	siehe Text
Pflanzgebot für Sträucher	13.2	siehe Text
Erhaltunggebot für Bäume	13.2	siehe Text

Bezeichnung	PlanZV	Text
Umgränzung von Flächen für Garagen und überdeckte Stellplätze	15.3	siehe Text
Leitungsrecht für Nahwärmenetz zugunsten des Wärmeversorgungsunternehmens	15.5	siehe Text
festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern üNN (Beispiel)	15.10	siehe Text
Abgränzung unterschiedlicher Höhenlagerter Gebäude	15.14	siehe Text
Abgränzung unterschiedlicher Nutzung - Grundflächenzahl - Zahl der Vollgeschosse - Gebäudehöhen - Bauweise	15.14	siehe Text
Geltungsbereich Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Buchwald"	15.13	siehe Text
Flächen, die aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schönstattzentrum" vom 07.11.1996 ausgenommen werden	15.13	siehe Text

Beispiel Nutzungsschablone

WA	α	E
0,40		
TH max 4,50 m FH max 9,00 m Ortl. Bauvorschriften SD DN 18°-48°		

E 1

WA	α	E
0,40		
TH max 4,50 m FH max 9,00 m Ortl. Bauvorschriften SD DN 18°-48°		

Nachrichtliche Übernahme

Waldabstand 40 m

Hinweise

bestehende Gebäude mit Nutzungsbezeichnung und Hausnummer

Grundstücksgrenzen vorhanden / geplant / entfallend

Flurstücksnummer 397/11

Bäume bestehend

Hauptversorgungsleitung Wasser

Höhenlinien in Metern üNN bestehendes Gelände

Straßenhöhen geplant

Maßzahl in Metern

Grundstückplanungsnummer 18

ungefähre Grundstücksgröße ca. 478 m²

Vorgeschlagene Gebäude

Flächen, die aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Bistock II" vom 24.01.1994 ausgenommen werden

NORD

STADT AULENDORF
LANDKREIS RAVENSBURG

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

"BUCHWALD"

UND

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SCHÖNSTATTZENTRUM"

ZEICHNERISCHER TEIL
M 1: 500

GEFERTIGT 28.05.2024

ZUGEHÖRIG ZUM TEXTTEIL VOM 28.05.2024

KASTEN
FREIE ARCHITECTEN
UND STADTPLANER
ABT-REHER-STRASSE 10
88326 AULENDORF
FON 07525-1495
kasten.architekten@t-online.de